

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 93/112/CE & 1907/2006/CE Artikel 31.

Version : 2

Stand: 21.09.2019

* Vollständige Neuauflage der Version nach GHS-Vorschriften.2018

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PX INLAYGOLD PF

Legierung N°: 7201

ID Gerätekenung.: N 7201

Auf dem Markt seit: 2002

--- PRODUKT FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH ---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Hochgoldhaltige Dentalgußlegierung. Nur für den professionellen Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: PX DENTAL
Champs-Montants 16a
CH-2074 Marin
SCHWEIZ
Tel: 0041 32 924 21 20
E-Mail: pxdental@pxgroup.com

- Weitere Informationen sind erhältlich bei: .

- 1.4 Notrufnummer: Zentrum für Toxikologie / Zürich / Schweiz: 0044 251 51 51

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

- Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß der CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Etikettenelemente

- Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ungültig

- Piktogramme für Gefahren

Nichtig

- Signalwort

Leere

- Gefahrenhinweise

Nichtig

- Zusätzliche Informationen:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefährdungen

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

N° CAS	EINECS	Bezeichnung	Formel	%	R-Sätze	K-Buchstabe
7440-57-5	231-165-9	Gold	Au	78	N.A	N.A
7440-22-4	231-131-3	Silber	Ag	11.5	N.A	N.A
7440-06-4	231-116-1	Platin	Pt	< 1.0	N.A	N.A
7440-05-3	231-115-6	Palladium	Pd		N.A	N.A
7439-88-5	231-095-9	Iridium	Ir	< 1.0	N.A	N.A
7440-18-8	231-127-1	Ruthenium	Ru		N.A	N.A
7440-16-6	231-125-0	Rhodium	Rh		N.A	N.A
7440-50-8	231-159-6	Kupfer	Cu	8.5	N.A	N.A
7440-74-6	231-180-0	Indium	In		N.A	N.A
7440-66-6	231-175-3	Zink	Zn	< 1.0	N.A	N.A
7440-31-5	231-141-8	Tin	Sn		N.A	N.A
7440-55-3	231-163-8	Gallium	Ga		N.A	N.A
7439-89-6	231-096-4	Eisen	Fe		N.A	N.A
7439-96-5	231-105-1	Mangan	Mn		N.A	N.A
7440-25-7	231-135-5	Tantalum	Ta		N.A	N.A
7440-03-1	231-113-5	Niobium	Nb		N.A	N.A
7440-42-8	231-151-2	Bore	B		N.A	N.A

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Informationen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Nach Einatmen:** Frischluft zuführen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen reizt das Produkt die Haut nicht.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen.
Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie dann reichlich Wasser.
Trinken Sie viel Wasser und sorgen Sie für frische Luft. Rufen Sie sofort einen Arzt.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Feuerlöschmittel

- Geeignete Feuerlöschmittel:

CO₂, Pulver oder Sprühwasser. Größere Brände mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

- **Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Zusätzliche Hinweise** Brandschutt und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Produkt nur in geschlossenen Systemen handhaben und nachfüllen.

- **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung..

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Halten Sie die Gefäße fest verschlossen.

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absaugvorrichtung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Mit Staub bedeckte Gegenstände und Böden nicht trocken reinigen. Gründlich mit reichlich Wasser waschen.

- **Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderungen an Lagerräume und Behältnisse:

Beachten Sie die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Verpackungen.

Beachten Sie die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Verpackungen.

- **Informationen über die Lagerung in einer gemeinsamen Lagereinrichtung:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- **Weitere Informationen zu den Lagerungsbedingungen:** Keine.

- **Speicherklasse:** 13

- **7.3 Spezifische Endverwendung(en)** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Informationen über die Gestaltung der technischen Anlagen:** Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

- 8.1 Kontrollparameter

- Bestandteile mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

CAS	Nom	Code	Valeur	Unité	Commentaires
7440-57-5	Gold	TLV-TWA		mg/m ³	
7440-22-4	Silber	TLV-TWA	0.1	mg/m ³	
7440-06-4	Platin	TLV-TWA	1	mg/m ³	

7440-05-3	Palladium	TLV-TWA		mg/m3	
7439-88-5	Iridium	TLV-TWA	0.2	mg/m3	
7440-18-8	Ruthenium	TLV-TWA		mg/m3	
7440-16-6	Rhodium	TLV-TWA		mg/m3	
7440-50-8	Kupfer	TLV-TWA	1 / 0.2	mg/m3	Rauch / Staub
7440-74-6	Indium	TLV-TWA	0.1	mg/m3	
7440-66-6	Zink	TLV-TWA	5	mg/m3	Rauch
7440-31-5	Tin	TLV-TWA	2	mg/m3	
7440-55-3	Gallium	TLV-TWA		mg/m3	
7439-89-6	Eisen	TLV-TWA		mg/m3	
7439-96-5	Mangan	TLV-TWA	0.2	mg/m3	
7440-25-7	Tantal	TLV-TWA	5	mg/m3	Staub
7440-03-1	Niob	TLV-TWA		mg/m3	
7440-42-8	Bor	TLV-TWA		mg/m3	

- **Zusätzliche Informationen:** Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

- **Schutz der Atemwege:**

Beim Schmelzen und bei der mechanischen Bearbeitung: Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Kurzzeit-Filtergerät: Filter P3

Achtung! Filtermasken bieten nur für einen kurzen Zeitraum Schutz. Sie sollten nur in Ausnahmefällen verwendet werden, d. h. wenn eine kleine Menge des Stoffes ausgetreten ist oder um Verschüttungen und Brände zu bekämpfen.

- **Schutz der Hände:**

Schutzhandschuhe und Hautschutzcreme

Eine Sensibilisierung durch die Bestandteile der Handschuhmaterialien ist möglich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und der Degradation
Vor der Arbeit mit Handschuhen wird das Einreiben mit gerbstoffhaltigen Hautschutzmitteln empfohlen, um ein Aufweichen der Haut durch Schwitzen zu vermeiden.

- **Material der Handschuhe** Empfohlene Handschuhe beim Nachfüllen

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Die genaue Durchbruchzeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe zu ermitteln und zu beachten.

- **Augenschutz:** Schutzbrille empfohlen

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9. Physikalische- und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Informationen**

- **Erscheinungsbild:**

Form: Plättchen ± 1 g,

Farbe: Gelb-

- **Geruch:** Geruchlos

- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

- **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

- **Veränderung des Zustands**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 910 - 950°C

Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich: >2000°C

- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.

- **Entflammbarkeit (fest, gasförmig):** Das Produkt ist nicht brennbar.

- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

- **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.

- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- **Explosionsgrenzen:**

Niedriger: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

- **Dampfdruck bei 1400°C (2.552°F):** Nicht anwendbar

- **Dichte bei 20°C (68°F):** 16 g/cm³

- **Relative Dichte** Nicht bestimmt.

- Dichte der Dämpfe	Nicht anwendbar.
- Verdampfungsrate	Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
- 9.2 Sonstige Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei Kontakt mit Salpetersäure werden giftige Stickoxide (NOx) freigesetzt. Reagiert mit Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

- 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Primäre reizende Wirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- STOT-Wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Zusätzliche ökologische Informationen:

- Allgemeine Hinweise: Zurzeit liegen keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung

- 13.1 Methoden der Abfallbehandlung

- Empfehlung Wenden Sie sich an den Hersteller, um Informationen zum Recycling zu erhalten.

- Entsorgungsschlüssel: Die Vergabe von Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen muss nach dem EWG, Branchen und prozessspezifisch erfolgen.

- Ungereinigte Verpackung:

- Empfehlung:

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Ungereinigte oder mit Produktresten verschmutzte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln

Verpackungen, die frei von Produktresten sind, müssen dem Recycling zugeführt werden. Nur wenn kein geeignetes Sammelsystem vorhanden ist, können sie über den Hausmüll entsorgt werden..

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren:
- Meeresschadstoff:
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
- 14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II der Marpol und der IBC-Code
- Transport/Ergänzende Informationen:
- IATA
- Bemerkung:
- UN-"Modellregelung":

Ungültig

Ungültig

Void

Ungültig

Ja (PP)

Nein

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Ungültig.

ABSCHNITT 15. Rechtliche Informationen

- 15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften
- TSCA (Toxic Substances Control Act) Stoff ist gelistet.
- Richtlinie 2012/18/EU
- Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Stoff ist nicht aufgelistet.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Gründe für die Überarbeitung

Falls erforderlich, kann dieses Sicherheitsdatenblatt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben überarbeitet werden.

Kontakt: Dr. Marc-Henri Zürcher
PX DENTAL SA
Champs-Montants 16a
CH-2074 Marin

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Deutsche Verordnung).
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (deutsche Verordnung)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
PP: Schwere Meeresverschmutzung
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

- Daten gegenüber der Vorgängerversion geändert